



# Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

### 5. Änderung des B-Planes Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, die einzelnen Festsetzungen (u.a. Baugrenzen, Festsetzungen zur Nutzung, Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift,...) zu überprüfen und ggfs. anzupassen und zu ändern, um den geplanten „Wohnpark“ realisieren zu können.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 34b „Altbereich-Ost, 2. Abschnitt, Marktplatz“ mit örtlicher Bauvorschrift und Erhaltungssatzung ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt nördlich der „Bäckerstraße“, südlich der „Rackerstraße“ und westlich der „St. Wilhadistraße“.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 30.07.2018 bis Freitag, dem 31.08.2018**

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) einsehbar.

Bardowick, den 20.07.2018

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 20.07.2018  
Tag der Abnahme:

